

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum 30 Pfg.,
Reklamezeile 90 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 96.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 98

Diez, Dienstag den 6. Mai 1919

59. Jahrgang

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrates über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 — R.-G.-Bl. S. 909 — wird für den Unterlahn-Kreis folgendes angeordnet:

Artikel I.

Der § 10 der Verordnung des Kreis Ausschusses über den Verkehr mit Zucker im Unterlahn-Kreis vom 26. Oktober 1916 — Amtl. Kreisblatt Nr. 254 — erhält folgende Fassung:

Für den Verkauf an die Verbraucher werden folgende Höchstpreise für Inlands- und Auslandszucker festgesetzt:

Brodrassnade	für 1 Pfund	58 Pfennig
Gemahl. Zucker	für 1 Pfund	56 Pfennig
Kristallzucker	für 1 Pfund	56 Pfennig
Viktoria-Kristall	für 1 Pfund	58 Pfennig
Würfelzucker	für 1 Pfund	60 Pfennig
Puderzucker	für 1 Pfund	64 Pfennig
Candis	für 1 Pfund	72 Pfennig.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 1919 in Kraft.
Diez, den 23. April 1919.

Der Kreis Ausschuss des Unterlahn-Kreises.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Th.-Nr. 51.

Diez, den 3. Mai 1919

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die zur Zeit gültigen Fleischkarten verlieren am Sonntag, den 11. Mai ihre Gültigkeit. Die neuen Fleischkarten, gültig für die Zeit vom 12. Mai bis 8. Juni 1919, gehen ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zu.

Die Fleischkarten sind bestimmt bis zum 10. Mai an die Versorgungsberechtigten auszugeben.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Metzger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens Mittwoch, den 10. Mai ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderreichsfleischkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 10. Mai ersuche ich der Kreisfleischstelle zu berichten:

- a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderarten.

- b) Zahl der Personen, die zur Zeit der Ausgabe der neuen Fleischkarten noch Fleischselbstversorger sind, aber im Laufe der Versorgungszeit (12. Mai bis 8. Juni 1919) Fleischkarten wieder erhalten werden.

1. Erwachsene,
2. Kinder unter 6 Jahren.

- c) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber in der Zeit vom 9. Juni bis 6. Juli Fleischkarten wieder erhalten werden:

1. Erwachsene,
2. Kinder unter 6 Jahren.

- d) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht bestimmt einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. A.
Kaiser.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

J.-Nr. II. 4117.

Diez, den 26. April 1919

Betrifft: Fischversorgung.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskommissars für die Fischversorgung soll jetzt eine reichlichere Fischbelieferung einsehen.

Mit der Verteilung der Fische innerhalb des Unterlahn-Kreises ist die Firma Albert Rauth in Bad Ems (Telefon Nr. 29) beauftragt worden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, zugleich in ihren Gemeinden festzustellen, ob und welcher Bedarf an Seefischen vorhanden ist und dies der Firma Albert Rauth in Bad Ems mitzuteilen.

Wenn auch angenommen wird, daß in vielen Landgemeinden Fische nicht gewünscht werden, so wird andererseits doch angenommen, daß einzelne Familien regelmäßig Abnehmer von Seefischen sein werden. Es dürfte sich daher empfehlen, eine bestimmte Person in der Gemeinde mit der Erledigung dieser Geschäfte zu beauftragen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
gez. Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahn-Kreises.
Chatras, Major.

Ministerium des Innern.

II e. 328.

Berlin, den 19. Februar 1919.

Sin.-Min. I. 2132.

Das Verfahren der Stadtgemeinde G., Erwerbslosenunterstützungen auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1305) für längere rückwärts liegende Zeitabschnitte nachträglich zu bewilligen, kann nicht gebilligt werden.

Der Bezug von Erwerbslosenunterstützung setzt nach § 6 der Verordnung Bedürftigkeit voraus, die es dem zu Unterstützenden unmöglich macht, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Wenn aber Erwerbslose — wie es in G. geschehen — erst nach 1½-monatiger Arbeitslosigkeit Unterstützung beantragen, so sprechen alle Anzeichen dafür, daß sie sich während der 1½ Monate in keiner hilfsbedürftigen Lage befunden haben, ein Grund zur Nachbewilligung der Unterstützung also nicht vorlag.

Uebrigens war der Stadtgemeinde G. dadurch, daß die betreffenden Erwerbslosen sich nicht rechtzeitig als arbeitslos meldeten, die Möglichkeit genommen, ihnen geeignete Arbeitsgelegenheit zu verschaffen und damit auf möglichste Herabminderung der Unterstützung hinzuwirken. — Im allgemeinen wird also an dem Grundsatze festgehalten werden müssen, daß Nachbewilligungen überhaupt nicht oder — falls besondere Gründe vorliegen — höchstens für wenige Tage zu erfolgen haben.

An den Herrn Regierungspräsidenten.

J.-Nr. A. F. 662.

Diez, den 29. April 1919.

Vorstehender Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.

J. A.

Kaiser.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

I. 2088.

Diez, den 28. April 1919.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, soweit dies noch nicht geschehen, zu der bevorstehenden Anbau- und Ernteflächenerhebung nunmehr innerhalb 3 Tage den Bedarf an Ortslisten- und Fragebogenformularen bei mir anzumelden.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Nichtamtlicher Teil

Ehegatten und Vermögensabgabe. Für die Veranlagung der Besitzsteuer wird das Vermögen der Ehegatten zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd von einander getrennt leben. Die Ehegatten sind, falls ihr Vermögen hiernach zusammenzurechnen ist, der Staatskasse als Gesamtschuldner der Steuer verpflichtet. Vermögen, die den Gesamtwert von 20 000 Mark nicht übersteigen, unterliegen der Zuwachsbesteuerung nicht.

Vergendung von Heizstoffen durch ungeeignetes Kochgeschirr. Nach den Feststellungen eines Fachmannes verschwendet so manche Hausfrau noch ungeheuer viel Heizstoffe durch Verwendung ungeeigneten Kochgeschirrs. Ist doch Kupfer in gleicher Zeit dreimal schneller zu erhitzen wie Aluminium, und dieses wieder doppelt so rasch wie Eisengeschirr. Werden also die wieder im Handel frei ge-

worbenen Aluminiumtöpfe zum Kochen auf dem Gas oder Kohlenfeuer verwendet, so bedarf es einer viel geringeren Hitze, sie zum Kochen zu bringen, als bei der Verwendung von eisernen Töpfen und starken emaillierten Geschirren. Ebenso rät er den Hausfrauen, die am Topfboden etwa vorhandene Rußschicht beim Kochen auf offener Feuer stets gründlich zu entfernen, da diese ebenfalls das rasche Erhitzen des Topfes erschwert. Auch die Topfigröße und das gute Pfaffen des Deckels sind beim Kochen und Esparen von Heizstoffen von ausschlaggebender Bedeutung. Bei zu kleinen Töpfen geht die um den Topf hinausreichende Wärme unnötig verloren und bei schlecht schließendem Deckel ein Teil der im Topfe angesammelten Hitze, die das Garwerden der Speisen verbürgt.

Die Ansichten für Obst und Gemüse.

Berlin, 30. April. Im Preßbeirat der Reichsstelle äußerte sich heute Regierungsrat Schmidt über das nunmehrige Verhältnis der Reichsstelle zum freien Handel und über den weiteren Abbau der Zwangswirtschaft. Er teilte mit, daß, wie schon bekanntgegeben, der freie Handel für Frühgemüse und Frühobst nunmehr unbedingt zugelassen sei, und daß auch die Höchstpreise künftig nur noch für die bereits durch Verträge gebundenen Lieferungen gelten würden.

Die Zahl der Lieferungsverträge geht immer weiter zurück: gegen 7700 im Vorjahre sind in diesem Jahre nur 3000 abgeschlossen worden. Die Großverbraucher, wie z. B. Rüstungsbetriebe, die ein Interesse an den Lieferungsverträgen hatten, sind nicht mehr so zahlreich wie früher. Den Klagen des Publikums über die Beschränkung in der Gemüse- und Obstzufuhr von auswärts ist entgegenzuhalten, daß es sich dabei meist um Salz- und Dörrgemüse vorwiegend holländischer Herkunft handelt, für das bei uns keine Nachfrage ist, weil wir selbst reichlich damit versehen sind, und das mit unsern Devisen dem Auslande zu bezahlen wir keine Ursache haben. Für die hohen Kosten, wie für Gewürze, Feigen und Sultanen, über die das Publikum klagt, sei die Reichsstelle nicht verantwortlich. Es handle sich da um Ueberreste aus Heeresbeständen, auf deren Preisfestsetzung sie gar keinen Einfluß habe und auch früher nicht haben konnte. An sich habe man dem freien Handel immer wohlwollend gegenübergestanden. Ueber die Ansichten, wie sich die Belieferungen mit Gemüse und Obst in diesem Jahre gestalten können, äußerten sich die amtlichen Stellen sehr zurückhaltend. Die Erfahrung mit den Eiern habe bewiesen, wie verteuern für das große Publikum der freie Handel zunächst noch wirke. Dasselbe werde wohl bei Gemüse und Obst der Fall sein. Ob es mit dem Herbstobst zu einer Zwangsbewirtschaftung wieder kommen werde, weil vielleicht die Marmeladenversorgung des nächsten Jahres dies nötig mache, sei im Augenblick noch nicht entschieden. Zwangsregeln seien nur noch schwierig durchzuführen.

Handel und Gewerbe.

Angehörige des Baugewerbes machen wir auf die „Bauschule Rastede“ (Oldenburg) aufmerksam. Sie hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bauhandwerker theoretisch zu Meistern oder Polierern heranzubilden. Die Ausbildung genügt auch als Vorbildung zur Meisterprüfung. Näheres über Ausbildungszeit und Kosten enthält das Programm der Bauschule Rastede, welche dieselbe kostenfrei versendet.

Vermischte Nachrichten.

* Die Botschaft von oben. Aus Washington meldet die Havas-Agentur: Ein Militärsieger, der sich in 2800 Fuß Höhe über Washington bewegte, verkündete die Botschaft des Präsidenten Wilson mit Hilfe eines neuen drahtlosen Telefonapparates. Die Botschaft wurde von 15000 Personen deutlich vernommen.